

**147/2016**

**1.12**

**Reglemente und Verordnungen**

**Änderung Anhang Strassen- und Wegreglement, Beratung über die  
Reglementsänderung, Antrag an Gemeindeversammlung**

*Bezug zu Wirkungs- und Leistungsziele*

Die Einwohnergemeinde Wynigen beabsichtigt, ein sanierungsbedürftiges Strassen-Teilstück zwischen dem Wohnstock Wil 261 A und dem Brandplatz des Speichers Wil 261 B in Rüedisbach aufzuheben. Es handelt sich um einen Abschnitt von rund 40 Metern Länge der Strasse Leggiswil – Neuwil (Ruggeren) – Wil. Bei dieser Strasse bestehen zwei Einmündungen in die Gemeindestrasse Rüedisbach – Wil – Häusern, nämlich einerseits über den erwähnten Abschnitt und andererseits über die der Öffentlichkeit gewidmete Strasse entlang des Bauernhauses.

Der Speicher Wil 261 B ist am 06.12.2015 abgebrannt. Die engen Platzverhältnisse erschweren einen Neubau. Das abgebrannte Gebäude unterschritt auf drei von vier Gebäudeseiten den gesetzlichen Abstand von 3.60 m zu öffentlichen Strassen. Mit einer Aufhebung des Strassenabschnitts zwischen Wohnstock und Brandplatz und der Umlegung der Strassenparzelle auf die bestehende öffentliche Strasse entlang des Bauernhauses Wil 261 könnte ein zeitgemässer Wagenschopf-Neubau ermöglicht werden. Der Abstand zur Gemeindestrasse Rüedisbach – Wil – Häusern könnte dabei im Vergleich zum abgebrannten Gebäude vergrössert werden.

Für die Aufhebung des erwähnten Strassenabschnitts, die Umlegung der Strassenparzelle und die Anpassung der rechtwinkligen Einmündung in die Gemeindestrasse Rüedisbach – Wil – Häusern hat die Einwohnergemeinde Wynigen am 21.07.2016 ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Dieses Baugesuch ist gegenwärtig sistiert. Im Baubewilligungsverfahren hat sich gezeigt, dass das öffentliche Interesse an einer Aufrechterhaltung des Strassenabschnitts zwischen Wohnstock und Brandplatz unterschiedlich beurteilt wird. Aus Sicht der Tiefbaukommission und des Gemeinderates besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Strassenabschnitts. Die Sistierung wurde vom Gemeinderat Wynigen aufgrund einer Einsprache beantragt. Die Einsprecher machen ein erhebliches öffentliches Interesse an einer Aufrechterhaltung des Strassenabschnitts geltend.

Mit einem Entscheid der Stimmberechtigten über eine Anpassung bzw. Präzisierung des Anhangs zum Strassen- und Wegreglement soll das öffentliche Interesse an einer Aufrechterhaltung des Strassenabschnitts geklärt werden.

Der „Verbindungsweg zwischen Leggiswil- und Ferrenbergstrasse im Wil“ ist gegenwärtig als der Öffentlichkeit gewidmete Privatstrasse der Unterhaltsklasse 2 im Reglement aufgeführt. Die Strassenparzelle Nr. 62 „Rüedisbach - Rieten - Wil - Häusern - Ferrenberg“ ist unter anderem mit dem Strassenabschnitt „Zufahrt Neuwil (Ruggeren) ab Wil - Neuwil - Leggiswil“ als Gemeindestrasse der Unterhaltsklasse 1 aufgeführt.

Es ist vorgesehen, den „Verbindungsweg zwischen Leggiswil- und Ferrenbergstrasse im Wil“ zwischen Bauernhaus und ehemaligem Spycher neu in der Unterhaltsklasse 1 aufzuführen und dafür in der Unterhaltsklasse 2 zu streichen. Im Anhang I des Strassen- und Wegreglements (Strassen der Unterhaltsklasse 1) würde der Wortlaut beim Eintrag des entsprechenden Teilstücks der Strassenparzelle Nr. 62 „Rüedisbach - Rieten - Wil - Häusern - Ferrenberg“ neu wie folgt lauten: „Zufahrt Neuwil (Ruggeren) ab Wil - Neuwil - Leggiswil, inklusive Verbindungsweg zwischen Bauernhaus und ehemaligem Speicher im Wil, ohne Verbindungsweg zwischen Stöckli und ehemaligem Speicher.“

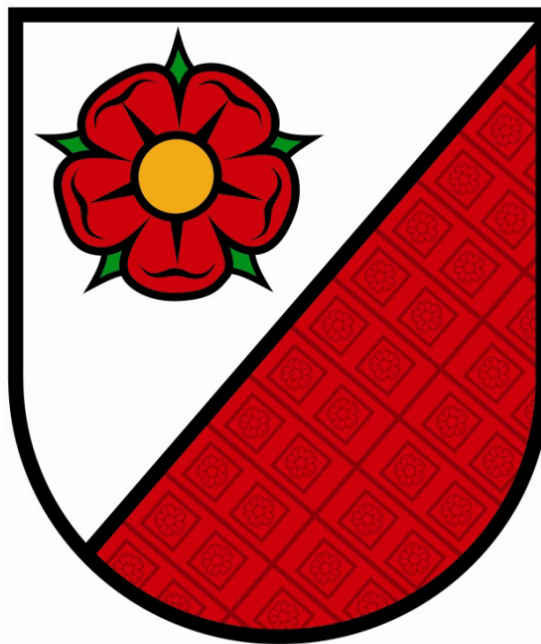
Die Änderungen des Reglementsanhangs sollen erst nach der Rechtskraft der Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes für die Strassenaufhebung bzw. die Umlegung der Strassenparzelle gemäss Baugesuch vom 21. Juli 2016 in Kraft treten. Somit werden die Rechte der am Baubewilligungsverfahren beteiligten Parteien von der Reglementsänderung nicht berührt.

Der Entwurf der Reglementsänderung wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung.
  - 1 Die Änderungen der Anhänge des Strassen- und Wegreglements seien zu beschliessen.
2. Zu eröffnen (*nach Beschlussfassung Gemeindeversammlung*):
  - Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau im Emmental (inkl. 2 Exemplare des geänderten Reglements)
  - Hans Peter Oppliger, Ressortchef Tiefbau, *Laufwerk P*:
  - Gemeindeschreiber Christian Liechti, *E-Mail*

**Strassen- und Wegreglement  
der  
Einwohnergemeinde Wynigen  
(StrWR)**



12. Dezember 1987

mit Änderungen vom 07. Dezember 1991,  
24. Februar 2000, 07. Dezember 2013  
**und 10. Dezember 2016**

## **Art. 28**

*Inkrafttreten*

...

**<sup>3</sup>Die Änderungen vom 10. Dezember 2016 treten nach der Rechtskraft der Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes für die Strassenaufhebung bzw. die Umlegung der Strassenparzelle gemäss Baugesuch der Einwohnergemeinde Wynigen vom 21. Juli 2016 in Kraft.**

Anhang I zum Strassen- und Wegereglement der Einwohnergemeinde Wynigen

Strassenverzeichnis gemäss Grundbucheintrag im Eigentum der Einwohnergemeinde Wynigen

**Gebiet M: Rüedisbach - Rieten - Wil - Häusern - Ferrenberg**

Parz. Nr.	Ort / Strassenführung	Klasse	Länge (ca.)	Bemerkungen
62	Rüedisbach (ab Parz. Nr. 269) - Wil - Häusern - Ferrenberg (bis Einmündung Gemeindeweg Nr. 63, Fuhren)	1	3'000 m	Durchgangsstrasse Touristik teilweise Wanderweg
61	Zufahrt Rieten ab Rüedisbach - Ferrenbergstrasse (teilweise Privatweg)	1	120 m	
61	Wald- und Flurweg Rieten - Mutzgraben	3	500 m	
62	Rüedisbach (ab Parz. Nr. 269, Dorf 6) - Kohlerhüsli, Zufahrt Rietenacker, Rieten, Kohlerhüsli	1	600 m	Verbindung Mutzgraben (Naturschutzgebiet) Wanderweg
62	Zufahrt Neuwil (Ruggeren) ab Wil - Neuwil - Leggiswil (bis Parz. Nr. 1301), <b>inklusive Verbindungsweg zwischen Bauernhaus und ehemaligem Speicher im Wil, ohne Verbindungsweg zwischen Stöckli und ehemaligem Speicher.</b>	1	800 m	teilweise Wanderweg
62	Verbindungsweg Zufahrt Neuwil ab Ferrenbergstrasse - Schattseite - Einmündung Oberbühl - Schattseiten - Dünkelweg (Parz. Nr. 67 - Parz. Nr. 343)	3	450 m	teilweise Wanderweg
62	Zufahrt Dünkel ab Ferrenbergstrasse - Dünkel (Parz.Nr. 343)	1	100 m	
62	Zufahrt Unterhäusern ab Ferrenbergstrasse - Unterhäusern - bis Parz.Nr. 462	1	500 m	
62	Zufahrt Häusernäbnit, Märgeli ab Ferrenbergstrasse - Märgeli Parz.Nr. 1336	1	800 m	
62	Zufahrt Häusernäbnit ab Abzweigung Häusernäbnit/- Märgeliweg - Häusernäbnit	1	400 m	
62	Zufahrt Häusern ab Ferrenbergstrasse - Häusern - Parz.Nr. 632	1	100 m	

Anhang II zum Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Wynigen

Verzeichnis der öffentlichen Strassen privater Eigentümer

**Gebiet F: Dorf Wynigen - Zelg - Riedern - Leggiswil - Buchgasse Rüedisbach**

Parz. Nr.	Ort / Strassenführung Eigentümer (Stand 2013)	Klasse	Länge (ca.)	Bemerkungen
993 308 132 596 983	Verbindungsweg ab Neuwil (Gemeindeweg Nr. 62) mit zwei Anfahrten - Mösli - Chueacker - bis Gemeindeweg Nr. 67 <del>Reinhard Daniel</del> <b>Reinhard Hansueli</b> Christen Werner <del>Wirth Hans</del> <b>Wirth Simon</b> Stettler Samuel <del>Reinhard Daniel</del> <b>Reinhard Hansueli</b>	2	615 m	
1111	Zufahrt Ackerli ab Gemeindestrasse Nr. 58 <del>Schneeberger Otto</del> <b>Schneeberger Thomas</b>	2	150 m	
979	<del>Verbindungsweg zwischen Leggiswil- und Ferrenbergstrasse im Wil</del> Reinhard Daniel	2	20 m	

**Gemeinderat Wynigen**

Präsident      Sekretär

Beat Studer      Christian Liechti